

82107-66 123  
71

Postzahl

Eintragung

1  
f. 2, 3, 4, 5

Auf Grund der Festlegung wird das Eigentumsrecht für die jeweiligen  
Eigentümer folgendermaßen übertragen:  
a) Fiebertalpe in XXIII in fiel. h. 94 I der Kat. Grundbesitz  
Fiebertalpe zu einem Drittel  
b) Schwentteralpe in fiel. h. 43 II } dieses Grundstück zu einem Drittel  
c) Winkleralpe in fiel. h. 64 II } dieses Grundstück zu einem Drittel  
insgesamt.

2  
zu 1a  
1.3

Grundbesitzverteilungskat. Nr. 422  
3. September 1936, 1541  
Bei der Eintragung Postzahl 1a wird festgestellt gemacht, daß mündelhaft  
fiel. gl. 452 II dieses Grundstück als Berechtigter aufscheint, zu einem  
Drittel.

3  
zu 1a  
a.4

21. August 1952, 662  
Bei der Eintragung Ob. 1a wird ersichtlich gemacht, daß mündelhaft  
fiel. gl. <sup>122 II</sup> 104 I der Kat. Gem. Fiebertalpe als Berechtigter aufscheint, zu  
einem Drittel

4

28. März 1967-68  
Bei der Eintragung Ob. 1a s. 3 sind die fiel. gl. 122 I dieses Grundstückes als mündelhaft  
aufgeführt. Berechtigter aufscheint gemacht.